

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/8712 –

Eigenanteile für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8712** – vom 28. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Aktuell wird in den Medien über die Eigenanteile von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern berichtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der pflegebedingten Kosten hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der investitionsbezogenen Kosten hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie zur Entlastung der hiervon Betroffenen?
4. Inwieweit beabsichtigt sie, die frühere Investitionskostenförderung des Landes für die entsprechenden Einrichtungen zur Kostenentlastung der Betroffenen wieder aufzunehmen?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung der pflegebedingten Kosten führt nach Kenntnis der Landesregierung zu steigenden Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass höhere Entgelte nur zum Teil durch Leistungsanpassungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung ausgeglichen wurden – auch wenn es infolge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes bundesweit vorübergehend zu einer Absenkung der Eigenanteile an den Pflegekosten kam.

Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere aus den notwendigen Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege. So bedarf es zwischen Akut- und Langzeitpflege vergleichbarer Gehälter für die Pflegekräfte.

Zudem ist gemäß § 113 c des Elften Buches Sozialgesetzbuch bis 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. Die Umsetzung eines entsprechenden Verfahrens kann je nach Ausgestaltung dazu führen, dass weitere Stellen in der Pflege zu schaffen sind.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung erwartet im Bereich der gesondert berechenbaren betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen bei Pflegeeinrichtungen keine den Pflegekosten vergleichbare dynamische Entwicklung; Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung in den Bereichen, die durch die Pflegevergütung refinanziert werden.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass steigende Pflegekosten nicht wie derzeit zu Lasten pflegebedürftiger Menschen gehen.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der gesondert berechenbaren betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die in Rheinland-Pfalz nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen im Bereich der vollstationären Pflege unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen (Stand 1. Januar 2019).

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin